

Konzeption

Therapeutische Wohngruppen

„REFUGIUM“ - das Leben lebenswerter machen“

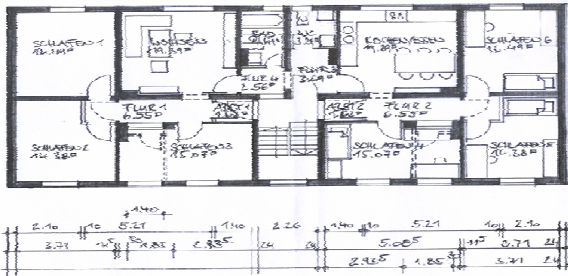
Keplerstr. 7, 85057 Ingolstadt

Telefon: 0841/ 88 55 63-0

Fax: 0841/ 88 55 63-19

E-Mail: refugium@klinikum-ingolstadt.de

www.refugium-ingolstadt.de



Personenkreis

In den Wohngemeinschaften betreuen wir Menschen ab 21 Jahren, welche chronisch mehrfachgeschädigt alkoholabhängig sind – CMA (Doppeldiagnosen – im Einzelfall) sowie Menschen mit vorliegendem Drogen- und Medikamentenmissbrauch, die in bei ihrer eigenständigen Lebensführung außerhalb der Klinik intensive Betreuung benötigen. Insbesondere angesprochen sind Personen, die bereits größere persönliche Selbstständigkeit erreicht haben oder diese erreichen wollen und dennoch weiterhin, zum Teil auf Dauer, für ein Leben in der Stadtregion und den angrenzenden Landkreisen entsprechend adäquate Unterstützung und Betreuung benötigen. Die Klienten sollten bereit sein, die Unterstützung durch die Betreuer anzunehmen, und ein Leben weitgehend ohne Alkohol-, Medikamenten- und illegalen Drogenmissbrauch zu führen.

Aufnahme – Aufnahmekriterien und Aufnahmevoraussetzungen

Die Anmeldung oder Vorabsprache wird durch den Sozialdienst des Klinikums Ingolstadt, niedergelassene Psychiater, sozialpsychiatrische Dienste, andere Institutionen, gesetzliche Betreuer und/oder durch soziale Bezugspersonen erfolgen. Die Bewerber können sich natürlich auch selbst bei uns melden.

Bei einem persönlichen Aufnahmegespräch werden die grundlegenden Aufnahmekriterien geklärt wie Art der Erkrankung, Hilfebedarf, Zielsetzungen, Kostenübernahme und Motivation des Bewerbers. Der Umgang mit Rückfällen und therapiegefährdendem Verhalten wird ausführlich erläutert, da dies wesentlicher Bestandteil der therapeutischen Rahmenbedingungen ist.

Der Bewerber muss bereit sein, die Unterstützung des Betreuungspersonals anzunehmen, einer Tagesstruktur nachzugehen und das Leben weitgehend ohne Alkohol- und Drogenmissbrauch zu führen sowie den suchtmittelfreien Rahmen der therapeutischen Wohngemeinschaft zu respektieren.

Nach Absprache im Betreuungsteam kommt es entweder zu einer Aufnahme oder Absage.

Für eine Aufnahme sind somit folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe,
- Suchtlebenslauf,
- Motivationsschreiben des Klienten,
- vorliegende Entgiftung mit Diagnose (vorliegen der entsprechenden Suchterkrankung),
- entsprechende Unterlagen aus dem Gesamtplan (HEB-C der vorherigen Einrichtung, Sozialbericht bei Verlegung aus der Klinik),

Darüber hinaus muss der Bewerber folgende persönlichen Kriterien erfüllen:

- Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen Menschen in einer Gruppe zusammenzuleben,
- Bereitschaft und Motivation, abstinent von Alkohol und Drogen zu leben, bzw. sich bei Suchtmittelkonsum unmittelbar zur qualifizierten Entgiftung in ein Krankenhaus zu begeben,
- Bereitschaft, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten unentgeltlich Wohngruppendienste zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung des täglichen Lebens mitzuwirken
- Bereitschaft und Fähigkeit einer Beschäftigung oder Tagesstruktur nachzugehen.

Folgende Personen können nicht aufgenommen werden:

- mit einer akuten oder dauerhaften Selbst- oder Fremdgefährdung,
- vorwiegend pflegebedürftige Menschen im Sinne der Pflegeversicherung,
- mit schwerer geistiger Behinderung,
- die primär an einer Essstörung leiden,
- mit einer ansteckenden Infektionskrankheit,
- mit einer ausschließlich oder im Vordergrund stehenden psychiatrischen Erkrankung,
- mit einem akuten Entzugssyndroms,
- Sexualtäterschaft,
- mit erhöhter Gewaltbereitschaft.

Betreuungskonzept - Grundlegendes

Ziel unserer Begleitung ist es, unsere Bewohner wieder zu einer möglichst selbständigen, sinnerfüllten und suchtmittelfreien Lebensführung zu befähigen. Suchtkranke Menschen weisen häufig eine Fülle von sozialen Problemen auf, wie z.B. soziale Isolation, Schulden, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Beschäftigung, Beziehungsprobleme. Oftmals sind diese Probleme auch ursächlich an der Entstehung der Suchterkrankung beteiligt.

Im Zentrum unseres Handelns stehen zunächst die Beziehungen zwischen Bewohnern und Betreuungspersonal, sowie die Beziehungen der Bewohner untereinander. Menschen mit seelischer Behinderung sehen sich häufig starken Beeinträchtigungen und Störungen ihrer Beziehungen zu sich selbst und zu ihrer Umwelt ausgesetzt. In intensiver Beziehungsarbeit, in denen der Bewohner sich respektiert und in seiner Eigenheit angenommen fühlt, können vertrauensvolle Beziehungen wachsen. Diese vertrauensvolle Beziehung aufgebaut in einer Phase ohne Alkohol und Droge ermöglicht dem Bewohner Unterstützung bei der Bewältigung seiner oft komplexen Probleme zuzulassen und bei Rückfällen, einer Verschlechterung des Befindens oder am Beginn einer Krise, den Rat und die Hilfestellung des Betreuungspersonals anzunehmen. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die Tatsache, dass bei vielen Bewohnern bestimmte Teilbereiche weniger stark beeinträchtigt sind als andere und die hieraus vorhandenen Ressourcen genutzt werden können, einen individuellen konstruktiven Beitrag zum Leben in der Gemeinschaft zu leisten. Durch diese individuelle Nutzung der Fähigkeiten unserer Bewohner stärken wir ihr Selbstvertrauen, die Zuversicht ihr Leben wieder eigenverantwortlich und suchtmittelfrei gestalten zu können, das Gefühl gebraucht zu werden und in der Gemeinschaft wichtig zu sein.

Gestaltung des suchtmittelfreien Lebensumfeldes

Es entspricht unserem Grundverständnis, (Vornehmliches Ziel ist), dass die Bewohner ihren Alltag in einem suchtmittelfreien und geschützten Rahmen innerhalb der Wohngemeinschaft so selbständig wie möglich gestalten. Die Bewohner sollen sich für ihren suchtmittelfreien Wohn- und Lebensraum verantwortlich fühlen und können dadurch ein Gefühl von Zuhause und Heimat entwickeln, das sehr hilfreich für die Stabilisierung des Gesamtbefindens ist. Natürlich ist es für dieses Gefühl von „Zuhause-Sein“ auch besonders wichtig, dass der Bewohner seinen Lebensbereich individuell gestaltet und - sofern vorhanden - mit eigenem Mobiliar bestückt.

Alle Aktivitäten finden nach dem „Normalisierungsprinzip“ statt. Dies bedeutet, dass die Abläufe in der Wohngemeinschaft und außerhalb der Einrichtung sich an den Rhythmen und Abläufen „normaler Menschen“ orientieren sollen:

- Der Bewohner soll einer Beschäftigung nachgehen, die seinen Möglichkeiten entspricht.
- Wie im regulären Arbeitsleben finden Beschäftigungen werktags während normaler Arbeitszeiten statt, während die Abende und Wochenenden bzw. Feiertage für Freizeitaktivitäten und Kontaktpflege mit Freunden und Verwandten zur Verfügung stehen.
- Das Betreuungspersonal unterstützt den Bewohner individuell in den Bereichen, in denen er Hilfe benötigt.
- Im Einzelgespräch werden die Ziele und Wünsche des Bewohners erfragt und gemeinsam geeignete Maßnahmen und Vernetzungsmöglichkeiten zur Verwirklichung erarbeitet.
- Die Ziele, Maßnahmen und Erfolge werden laufend überprüft, dokumentiert und gegebenenfalls verändert.

Die Einhaltung des suchtmittelfreien Raums in unserer Einrichtung halten wir dabei für eine unabdingbare Voraussetzung. Suchtmittelfreiheit als Wert an sich, ist eine unserer wichtigsten Botschaften an unsere Bewohner und ein wichtiger Bestandteil unserer therapeutischen Überzeugung. Zusammen mit dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung erfüllt die Suchtmittelfreiheit unserer Einrichtung eine unterstützende und stabilisierende Funktion bei der Erreichung eines selbstständigen Lebens in sozialer Sicherheit. Sie wird unter anderem durch regelmäßige Kontrollen in unregelmäßigen Abständen in Form von Alkoholtests und Drogen-screensings gesichert. Entsprechend wird der Konsum bzw. Aufenthalt in intoxikiertem Zustand innerhalb der Einrichtung nicht geduldet und zieht Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Maßnahme bei mangelnder Kooperation nach sich.

Maßnahmen im Einzelnen

Dies nimmt einen zentralen Stellenwert in der Versorgung unserer Bewohner ein. Wie weiter oben schon erwähnt, sollen möglichst alle Tätigkeiten, die in einem normalen Alltag (Haus- halt / Wohngemeinschaft) anfallen, von den Bewohnern so selbständig wie möglich über- nommen werden. Das bedeutet für das Betreuungsteam, die Bewohner je nach ihren Fähig- keiten, zu motivieren, ggf. die ausgeführten Tätigkeiten zu kontrollieren bis hin zu einer in- tensiven Anleitung des einzelnen Bewohners. Nur im Notfall (also z.B. bei einer akuten Ver- schlechterung des psychischen oder körperlichen Befindens) sollen Tätigkeiten vom Betreu- ungspersonal übernommen werden.

Dies bedeutet im Einzelnen

Selbstversorgung und Alltagsbewältigung:

- Essensversorgung: das Frühstück, das Mittag- und Abendessen werden in der Regel von den Bewohnern selbst zubereitet. Die dafür notwendigen Lebensmittel werden eigenständig von den Bewohnern eingekauft (einmal wöchentlich gemeinsam eingekauft). Einmal wöchentlich findet unter Anleitung des Betreuungspersonals ein gemeinsames Kochen in der Bewohnergruppe statt. Die Teilnahme am Kochen ist verpflichtend.
- Beratung über allgemeine Gesundheitsfürsorge und Wohlbefinden (Ernährung, körperliche Aktivität usw.).
- Wohnraumhygiene: alle Reinigungstätigkeiten werden von den Bewohnern selbst übernommen. Das reicht von der Reinigung des täglichen Geschirr, des eigenen Zimmer und der Gemeinschaftsräume,
- Gestaltung /Dekoration der Zimmer/ Wohnung: die Bewohner sollen sich überlegen, in welcher Form sie ihr Zuhause gestalten möchten, also z.B. welche Art von jahreszeitlicher Dekoration gewählt wird, welche Bilder aufgehängt werden,
- Wäscheversorgung: die Wäsche wird von den Bewohnern im Haus selbst gewaschen, getrocknet, gebügelt und die Schränke einsortiert,
- Körperhygiene: Förderung der Einsichtfähigkeit wie duschen, Nagelpflege usw.,
- Reparaturen/Instandhaltungsarbeiten: kleinere Reparaturen und Malerarbeiten sollen von den Bewohnern unter Anleitung selbständig ausgeführt werden, sofern dem keine sicherheitsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Komplizierte Tätigkeiten werden vom Hausmeister bzw. externen Firmen übernommen,
- Hilfe im Umgang mit Behörden, Ämtern und Beratungsstellen,
- adäquater Umgang mit Geld und sonstigen finanziellen Angelegenheiten,
- Unterstützung bei der Regulierung eventuell bestehender Schulden in Vernetzung mit den örtlichen Fachstellen zur Schuldnerberatung

Medizinische und Krisenversorgung:

- die Bewohner nehmen ärztlich verordnete Medikamente eigenständig ein und verwalten diese selbst (Ausnahme hiervon sind Medikamente die unter das BtmG fallen)
- bei Bedarf Medikamententraining zur Förderung des sachgerechten Umgangs, Art und Wirkungsweise mit den Medikamenten,
- Motivation und Begleitung zur medizinischen Versorgung,
- gemeinsame Erarbeitung von individuellen Strategien zur Rückfallvermeidung,
- Beratung über Hilfsangebote für Krisensituationen (Notrufnummern, Klinik, Krisendienst)
- Information und Motivation zur Teilnahme Selbsthilfegruppen,
- Begleitung und Unterstützung bei Krisen (regelmäßige Suchtgespräche, individuelle Ge- sprächsangebote, Interaktionstraining, Arztbesuche)
- Umgang mit Suchtmittelkonsum: Organisation des stationären Aufenthaltes zur qualifizier- ten Entgiftung (verpflichtend), Begleitung des stationären Aufenthaltes, Gespräche mit zuständigen Mitarbeitern der Suchtstationen, konstruktive Rückfallbearbeitung nach ab- geschlossener Entgiftungsbehandlung

- Unterstützung bei akuten Krisen: Motivation und Begleitung zur Notaufnahme, bei lebensbedrohlichen Zuständen (Not-)Arzt kontaktieren, ggf. Polizei, Einweisung veranlassen, Begleitung des stationären Aufenthaltes, Gespräche mit zuständigen Ärzten, Sozialdienst usw., Regelung persönlicher Angelegenheiten während des stationären Aufenthalts.

Tages- und Freizeitgestaltung:

- selbstständiges Nutzen der Angebote von Selbsthilfegruppen, Tagesstätten
- Hinführung zu nicht suchtspezifischen Freizeitangeboten (Volkshochschule u.v.m),
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Vernetzung mit Angeboten sowie Organisation und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten mit Betreuungspersonal (Konzerte, Veranstaltungen, Ausflüge, Hobbys, Sport usw.),
- (Nachmittags (nach getaner Arbeit) Badeausflüge, Spaziergänge etc.,)
- Geburtstage bei Kaffee und Kuchen um den Einzelnen aus der Gruppe hervorzuheben, Ehren, Bewusstmachung der Bedeutung der Ehrentages, Treffpunkt und Anlass für persönliche Gespräche,
- Feste im Jahresablauf, Advent- und Weihnachten, Ostern, Fasching und Sommerfest, Bewohner nach Wunsch unterstützen, Kuchen selber backen, herrichten des Raumes, besinnlichen oder aktiven Rahmen mit Texten und Liedern usw.,
- kognitives Training zur Förderung der Konzentration, schult das Denken für logische Abläufe sowie zur Erhaltung der Fähigkeiten und Ressourcen,
- Tagesausflüge und Urlaub mit der gesamten Wohngruppe,

Gestaltung sozialer Beziehungen:

- Feste im Jahresablauf und Freizeitaktivitäten mit Angehörigen, Betreuern, Mitarbeitern mit ihren Angehörigen, Nachbarn und allen, die gerne kommen möchten,
- Unterstützung beim Knüpfen und erhalten neuer Beziehungen insbesondere in einem trockenen sozialen Umfeld,
- Förderung der sozialen Kompetenz und Fähigkeiten,
- Hilfe bei der Lösung von Konflikten,

Angebote der Beschäftigung und Arbeit:

- Unterstützung zum Erhalt des Arbeitsplatzes,
- Hilfe bei Konflikten am Arbeitsplatz,
- Hilfe bei der Arbeits- und Beschäftigungssuche,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu einem Arbeitgeber, Erstellen und Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch.

Einbindung der Angehörigen / gesetzlichen Vertreter

Wir arbeiten eng mit den Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen und gesetzlichen Betreuern unserer Bewohner zusammen, wobei die Intensität sich nach dem einzelnen Bewohner und den momentan anstehenden Zielen richtet. Sofern die Bewohner es wünschen und es sinnvoll ist, beziehen wir die Angehörigen in die Planung und Umsetzung mit ein.

Ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung der Klienten geschieht durch niedergelassene Allgemeinärzte und/ oder Nervenärzte sowie von den Ärzten des Klinikum Ingolstadt oder anderen psychiatrischen Kliniken bzw. ärztlichen Notdienst.

Grundsätzlich besteht für jeden Bewohner freie Arztwahl.

Die Klientin/ der Klient ist verpflichtet sich während des Aufenthalts in der Therapeutischen Wohngemeinschaft in psychiatrische Behandlung zu begeben.

Ambulante Pflege und Nachsorge GmbH

„REFUGIUM“ - das Leben lebenswerter machen

18 Menschen werden in den therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) betreut.

Finanzierung

Die Betreuungskosten werden mit dem Bezirk Oberbayern nach § 75ff SGB XII vereinbart und vom Sozialhilfeträger übernommen.

Aufenthaltsdauer

Die Bewohner können so lange in der Einrichtung bleiben, wie die Hilfebedürftigkeit im Rahmen der eingangs beschriebenen Kriterien besteht. Wenn die Notwendigkeit dieser intensiven Betreuung nicht mehr besteht, wird versucht einen geeigneten ambulanten Rahmen zu finden. Sollte sich der Unterstützungsbedarf nicht nur vorübergehend erhöhen und im Rahmen der therapeutischen Wohngemeinschaft trotz Hinzuziehung weiterer Hilfsangebote nicht mehr ausreichend abgedeckt werden können, wird zur Fortführung der Unterstützung eine geeignete teilstationäre oder stationäre Maßnahme vermittelt.

Bei einer einsetzenden Pflegebedürftigkeit, die umfassendere grund- oder behandlungspflegerische Tätigkeiten erfordert, wird unterstützend ein geeigneter Platz in einer Pflegeeinrichtung gesucht.

Rechtliche Grundlagen für den Leistungstyp/-bereich

- SGB IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- SGB XII, Eingliederungshilfe nach §§ 53,54
- Ggf. Rahmenleistungsvereinbarung in der aktuell geltenden Fassung

Rechtsträger

Träger Ambulante Pflege und Nachsorge GmbH
Krumenauerstr. 25, 85049 Ingolstadt

Geschäftsführer: Erich Göllner
Prokuristin: Heike Schlicker
Leitung: Heike Schlicker